

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

**UmzugsDiscounter Einzelfirma
Inh. Manuel Lema Sanmartin**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kunden und UmzugsDiscounter (nachfolgend UD genannt) für Transport- und Zusatzleistungen. Diese AGB und die Vertragsdokumente stellen die vollständigen Vereinbarungen dar. Sie ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen den Parteien.

1. Pflichten der UD

Die Hauptpflicht der UD besteht im Organisieren der angenommenen Aufträge. Der UD ist verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäß und mit notwendiger Sorgfalt auszuführen. Reinigung: Falls nötig führt der UD die Nachreinigung ohne zusätzliche Kosten durch. Darüber hinaus muss der UD bei Unkorrektheit der Objektdaten den Vertrag am Ausführungstag anpassen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde muss alle für eine ordnungsgemässe Durchführung des Auftrages benötigte Angaben machen. Bei Abweichung zwischen dem auf dem Vertrag aufgeführten Angaben und den am Vorort festgestellten Daten kann der UD einen angemessenen Zuschlag verlangen.

3. Preise

Die Preise werden entweder Pauschal oder nach Aufwand berechnet. Dabei sind die Vereinbarungen im Vertrag verbindlich. Lagerungen werden den Kunden auf die ganzen Monate berechnet. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

4. Wohnung- und Hausreinigung

4.1 Leistungsumfang der Reinigung im Pauschalpreis inbegriffen:

- Grundreinigung der Küche (Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke, etc.)
- Badezimmer/Sanitäranlagen entkalken, reinigen, desinfizieren und polieren, Fugen reinigen
- Lamellenstoren, Fensterrahmen, Vorhängeleisten, Fenstersimse
- Fenstergläser innen/aussen polieren
- Türen, Türrahmen, Türgriffe
- Einbauschränke
- Leisten
- Schalter
- Steckdosen
- Radiatoren
- Böden reinigen
- Waschmaschine/Tumbler
- Balkon/Gartensitzplatz
- Keller und Briefkasten reinigen.

4.2 Im Pauschalpreis nicht inbegriffen und separat nach Aufwand zu bezahlen sind:

- Bohrlöcher zugipsen
- Flecken an den Wänden radieren, Entfernen von Wandtattoos und Wandsticker
- Abstauben- und Reinigen von nicht festeingebauten Schränke, Regale und sonstige Möbelteile
- Innenreinigung von Kamine

- Übermässig verschmutzte Wohnung oder Haus
- Schränke- und Schubladen leeren
- Möbel, Geräte oder Anbauten verschieben oder Umsetzen
- Reinigen von schwerzugänglichen Wohnungs- und Hauseinrichtungen
- Entfernen von Farbrückständen an den Wänden und/oder Böden
- Reinigung der Innenwände
- Aussenreinigung der Wände
- Eingebraunte Fensterflecken
- Reinigung des Carports oder Garage
- Reinigung des Vorplatzes
- Entfernen von Kleberesten
- Entfernen von Fensterbemalungen
- Shampooieren von Teppichen
- Fugen reinigen (ausser Sanitäranlagen)
- Polieren von Stein- und Parkettböden und spezielle Anbauten, (z.B. Wintergärten).

4.3 Abgabegarantie

UD garantiert Ihnen eine professionelle Haus- oder Wohnungsreinigung der unter Punkt 4.1 aufgeführten Wohnungs- und Hauseinrichtungen. Bei schlecht oder gar nicht gereinigten Wohnungs- oder Hauseinrichtungen die unter Punkt 4.1 fallen, behält sich UD vor, bis zu zwei Mal nachzubessern. Die Reinigungskosten für die Nachbesserungen durch UD trägt in vollem Umfang UD. Für zusätzliche schriftlich vereinbarten Reinigungsarbeiten, die unter Punkt 4.2 aufgeführt sind, gilt die Abnahmegarantie nicht.

5. Bezahlung

Zahlungen sind am Umzugstag Bar an dem Teamleiter zu bezahlen (per Einzahlungsschein nur mit Einverständnis von UD möglich). Die Bezahlung per Rechnung gilt erst bei einem Betrag ab CHF 1'000.- nur für den Umzug. Die Bezahlung für die Reinigung erfolgt immer Bar am Tag der Übergabe. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Frist von 30 Tagen, werden dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt.

6. Versicherung

Transportversicherung: CHF 150'000.- pro Transportweg (kann nötigenfalls erhöht werden)

7. Rücktritt des Auftraggebers

Bei allfällig begründetem oder unbegründetem Rücktritt innert 7 Arbeitstage vor dem Umzugstag wird ein Penalty von CHF 200.- verrechnet.

8. Rücktritt des Auftragnehmers

Der UD kann aus organisatorischen Gründen bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Umzugstag aus dem Vertrag zurücktreten. Bei Nichteinhalten dieser Frist muss sie für die entstandenen Mehrkosten aufkommen.

9. Besondere Vereinbarung

Besondere Vereinbarungen sind schriftlich auf dem Vertrag/ Offerte festzuhalten. Allfällige Handänderungen erfordern ein gegenseitiges Visum.

10. Arbeitsaufwand

Unser mindesten Stundenaufwand beträgt immer 2 Stunden. Dies ist auch der Minimum Stundenaufwand welcher bei jedem Auftrag verrechnet wird. Reinigungen mit Abgabegarantie.

11. Haftung

UD haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. So bedürfen zerbrechliche Gegenstände wie Lampen, Pflanzen und technische Geräte (Fernseher, Hi-Fi Geräte, Computer) einer geeigneten Verpackung. Bei Beschädigungen des Inhalts von Umzugskisten etc. haftet der UD nur, wenn deren Ein- und Auspacken durch seine eigenen oder von ihm beauftragten Hilfspersonen bereitgestellt worden sind. Die Haftung der UD beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Die Haftung der UD beginnt mit der Abnahme der Güter und endet mit dem Abladen am Bestimmungsort.

12. Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet das Frachtgut direkt nach dem Abladen am Bestimmungsort zu überprüfen. Im Falle grosser Beschädigungen müssen diese unverzüglich dem Teamleiter gemeldet werden und der UD innert 2 Tagen schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel.

13. Datenschutz

Der UD wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich vom UD erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen treffen. Der UD verpflichtet insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäss dem Datenschutzgesetz einzuhalten.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Lenzburg.

15. Gültigkeit

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ab 2 August 2017 und behalten Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.